



Straßenbaumaßnahme L 33, Altlandsberger Chaussee Ortsdurchfahrt Eggersdorf 2018 - 2020

**Informationsveranstaltung am Montag, den 3. September 2018 um 18:30 Uhr
in der Aula der Eggersdorfer Grundschule**

PROTOKOLL

Teilnehmer

Gemeindeverwaltung: Herr Domnitzsch (Bauamt/Tiefbau)
Herr Adam (Bauamt/Tiefbau)
Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)
Frau Lehmann (Bauamt/Tiefbau)
Frau Boese (Ingenieurbüro für Bauplanung)
Herr Walter (Berger Bau)

34 Anlieger

1. Begrüßung

Herr Domnitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Frau Boese vom Ingenieurbüro für Bauplanung und Herrn Walter von der Firma Berger Bau vor.

Er informiert, dass das Land Brandenburg den Ausbau der Altlandsberger Chaussee (L 33) in gesamter Länge der Ortsdurchfahrt vorsieht. Dieses Bauvorhaben war seit vielen Jahren geplant. Nach öffentlicher Auslegung der Planfeststellung wurde im Frühjahr d. J. der Planfeststellungsbeschluss gefasst. Daraufhin konnte die Bauleistung öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben und Anfang August auch der Zuschlag an das Bauunternehmen Berger Bau erteilt werden. In der Bauanlaufberatung am 15.8.2018 wurde der Baubeginn des ersten Bauabschnitts auf den 10.9.2018 festgelegt. Die Firma Berger Bau hat dafür beim Straßenverkehrsamt eine Verkehrsrechtliche Anordnung beantragt. Sobald diese vorliegt, werden die Umleitungspläne wirksam und der Baubeginn ist möglich.

2. Vorstellung der technischen Lösung

Herr Domnitzsch teilt mit, welche Maßnahmen das geplante Bauvorhaben im Einzelnen beinhaltet:

- grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise auf einer Länge von 2 km und in einer Breite von 6,50 m
- Anordnung von insgesamt 7 Mittelinseln als Querungshilfen und zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Erneuerung der Brücke über das Mühlenfließ
- Anordnung eines Regenwasserkanals mit Auslauf in das Mühlenfließ bzw. in einen Graben
- Anbindung der einmündenden kommunalen Straßen
- Ausbau des Knotenpunktes L33 Altlandsberger Chaussee / L 303 Eggersdorfer Weg
- Herstellung von Geh-/Radwege, Radfahrstreifen bzw. Radweg auf beiden Fahrbahnseiten
- Befestigung der Bushaltestellen
- Befestigung der Grundstückszufahrten (Bereiche zwischen Grundstücksgrenze und Geh-/Radweg sowie zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg)



- Bau von 6 öffentlichen Längsstellflächen in Höhe des Hotels „Villago“
- Profilierung der Randbereiche
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Herr Dommitzsch stellt die Ausführungsplanung vom Ortseingang (von Radebrück kommend) bis zur Grenzstraße vor und teilt mit, dass die Ausführungsplanung im Internet einsehbar ist und später auch die Umleitungspläne dort veröffentlicht werden.

Er erläutert die geplanten Fahrbahnbindungen anhand der Detailpläne und den Regelquerschnitt von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020/24, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde zuletzt 2017 überarbeitet und die Fortschreibung im März 2018 beschlossen. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Straßenbaumaßnahme ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in der Altlandsberger Chaussee zu erneuern. Herr Dommitzsch weist darauf hin, dass auch die bereits vorhandene relativ neue Beleuchtung ausgetauscht werden muss. Eine Umrüstung der alten Beleuchtung auf LED ist nicht möglich. Außerdem erfüllen die alten Lampen nicht die Kriterien, die nach DIN EN 13201 an eine zu errichtende Beleuchtungsanlage in einer Durchgangsstraße (mind. Beleuchtungsklasse 5) gestellt werden. Die Kosten für den Austausch werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen technischen Überblick zur geplanten Straßenbeleuchtung. Es werden Leuchten des Typs ASL 2010/1 FF LED der Firma Leipziger Leuchten mit kreisförmigem Auslegermast verwendet. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und die Lampenkörper aus Alu-Guss. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 38 W Systemleistung, Lichtfarbe 4000 K. In dem LED-Modul befindet sich eine Spiegellamelle, die das Licht gezielt lenkt. Die Lampen werden in einem Abstand von ca. 34 bis 36 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 6 m. Die Leuchten werden erdverkabelt. Die alten Lampenmasten und die Freileitungen werden entfernt.

Es ist geplant, insgesamt 65 Leuchten auf der nördlichen Straßenseite zu installieren. Bisher befanden sich zwischen der Ferdinand-Dam- und der Grenzstraße 18 Leuchten auf der nördlichen Fahrbahnseite sowie zwischen der Grenzstraße und dem Eggersdorfer Weg 15 Leuchten (auf Beton-, Holz- und Stahlgittermasten) auf der südlichen Fahrbahnseite.

3. Beitragsberechnung

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) und die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Demnach erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Den Anwesenden wurde die Satzung in Papierform zum Mitnehmen angeboten oder sie kann auf der Internetseite der Gemeinde www.doppeldorf.de/Ortsrecht nachgelesen werden.

Bei der Kostenverteilung werden alle anliegenden Grundstücke berücksichtigt. Maßstab für die Beitragsberechnung ist die Grundstücksfläche. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche der Grundstücke vervielfacht mit 1,3 bei zwei Vollgeschossen bzw. 1,6 bei drei Vollgeschossen.



Frau Beyer weist darauf hin, dass für die Beitragsberechnung das **zulässige** Maß der baulichen Nutzung und nicht das bestehende maßgeblich ist. Das bedeutet z. B., wenn eine zweigeschossige Bebauung zulässig ist, wird diese auch da angesetzt, wo im Bestand nur ein eingeschossiges Gebäude vorhanden ist.

Sie teilt mit, dass der bereits vor Jahren gebaute Geh-/Radweg erhalten bleibt, aber teilweise im Bereich der Fahrbahnbindungen und Fahrbahnteilungen ggf. etwas aufgenommen und angepasst werden muss. Für den bereits 2007 hergestellten Geh-/Radweg und auch für die bereits erneuerte Straßenbeleuchtung werden nicht noch einmal Beiträge erhoben.

Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.11.2015 (zuletzt geändert am 15.12.2016) werden für den Bau der Geh-/Radwege 45 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt und 55 % der Kosten trägt die Gemeinde. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden auf die Anlieger 60 % der Kosten umgelegt und die Gemeinde trägt 40 %.

Die Kosten für die Befestigung der Grundstückszufahrten (Bereiche zwischen Grundstücksgrenze und Geh-/ Radweg sowie zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg) trägt zu 100 % der Eigentümer.

Auf Grundlage der Angebotssummen der Baufirmen und der Planungshonorare ergeben sich demnach für ein **Beispielgrundstück von 1.000 m²** folgende Beiträge:

	Geschätzte Kosten	zulässiges Maß der Bebauung	Beitrag
Geh-/Radwege	900.000 €	2 Vollgeschosse	2.054 €
		3 Vollgeschosse	2.528 €
Straßenbeleuchtung	200.000 €	2 Vollgeschosse	611 €
		3 Vollgeschosse	752 €

Spezifische Angaben zu jedem Einzelnen können gern telefonisch oder auch persönlich während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.

Nach Baubeginn werden für die Baumaßnahme (Geh-/Radwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung) Vorausleistungsbescheide in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Beitrages erhoben. Nach Erhalt der Bescheide ist ein Monat Zeit zur Bezahlung. Sollten Zahlungsschwierigkeiten auftreten, kann man sich an die Finanzabteilung (Kämmerei) wenden, die die Voraussetzung für eine Stundung bzw. Ratenzahlung prüft.

Sobald nach Beendigung der Baumaßnahme alle Schlussrechnungen vorliegen, können die Endbescheide erlassen werden. Zuvor wird ein Anhörungsschreiben versendet, das dazu dient, die angegebenen persönlichen Daten noch einmal zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Nach ca. 2 Wochen wird der Endbescheid verschickt, der dann innerhalb eines Monats zu bezahlen ist. Der Endbescheid löst den Vorausleistungsbescheid und auch ein ggf. anhängiges Widerspruchsverfahren ab. Mit einer endgültigen Bescheidung ist nicht vor 2020 zu rechnen. Auch gegen den Endbescheid kann in Widerspruch gegangen werden. Dafür ist es unerheblich, ob bereits gegen den Vorausleistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde oder nicht. Sollten Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann man sich an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei) wenden, der die Voraussetzung für eine Stundung oder Ratenzahlung prüft.

Alternativ zur Bescheidung besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen. Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis (Auftragssumme) und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Eine Ablösevereinbarung kann also nach Bindung des Tiefbauunternehmens abgeschlossen werden. Sobald der Abschluss einer Ablösevereinbarung möglich ist, erhalten die Anwohner eine schriftliche Information. Bei Abschluss einer Ablösevereinbarung ist kein Widerspruch möglich. Wird der Ablösebetrag nicht



bis zum vereinbarten Termin überwiesen, wird die getroffene Ablösevereinbarung ungültig und es erfolgt die reguläre Beitragsbescheidung.

4. Bauablauf

Herr Walter stellt im Groben den Bauablauf vor. Das gesamte Straßenbauvorhaben, das eine Länge von 2 Kilometer hat, ist in 9 Bauabschnitte untergliedert und soll in einem Zeitraum von 2 Jahren realisiert werden.

Die Firma Berger Bau hat eine Verkehrsrechtliche Anordnung beim Straßenverkehrsamt beantragt. Der geplante Baubeginn am 10.9.2018 kann jedoch nur eingehalten werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die Anordnung der Behörde vorliegt.

Es wird nicht – wie vorgesehen – mit dem 1. Bauabschnitt (dem Brückenbau) begonnen, sondern mit dem 2. Bauabschnitt von Ferdinand-Dam- bis Mittelstraße. Die Firma Berger Bau muss vor dem Brückenbau zunächst eine Ausführungsplanung für die Brücke erstellen. Diese muss vom Landesbetrieb für Straßenwesen erst geprüft und bestätigt werden. Während des 2. Bauabschnitts kann nach wie vor von der Mittelstraße die Altlandsberger Chaussee als Rechtsabbieger befahren werden. Herr Walter erläutert die Verfahrensweise bei dem 2. Bauabschnitt. Für den Brückenbau benötigt Berger Bau ca. 6 Monate. Damit soll dann Anfang 2019 begonnen werden.

Der 3. Bauabschnitt (Teil 1 - Mittelstraße bis „Seeschloss“) ist von Januar 2019 bis Ende Februar 2019; (Teil 2 – „Seeschloss“ bis Altlandsberger Chaussee 96) daran anschließend bis ca. April 2019 vorgesehen.

Die Firma Berger Bau wird mind. 3 Tage vor Beginn der einzelnen Bauabschnitte Anwohnerinformationen verteilen.

Das Bauvorhaben wird während der gesamten Bauzeit unter Vollsperrung durchgeführt. Die Umleitung wird über die Landesstraßen erfolgen und ausgeschildert. Für die Anwohner und Gewerbetreibenden wird während der Bauzeit je nach Bauabschnitt die Zufahrt zu den Grundstücken weitestgehend ermöglicht.

Für die Müllentsorgung ist es dringend erforderlich die Tonnen mit der Grundstücksnummer zu beschriften. Die Tonnen werden zu den jeweiligen Entsorgungsterminen vor das Grundstück gestellt. Die Baufirma wird die Tonnen zu einem Standort bringen, den die Entsorgungsfahrzeuge anfahren können. Nach der Entleerung werden die Tonnen wieder zu den Grundstücken zurückgebracht.

5. Grundstückszufahrten

Herr Adam informiert die Anwesenden, dass die Befestigung der Grundstückszufahrten Bestandteil des geplanten Bauvorhabens ist. Dabei handelt es sich aber nur um die unbefestigten Flächen zwischen der Grundstücksgrenze und dem Geh-/Radweg sowie zwischen der Fahrbahn und dem Geh-/ Radweg. Die Befestigung erfolgt durch die Baufirma.

Die Kosten dafür werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu 100 % an die Grundstückseigentümer weiterberechnet. Herr Adam geht derzeit von geschätzten Kosten in Höhe von ca. 100 €/m² aus.

Bereits befestigte Zufahrten müssen im Bereich des Geh-/Radweges aufgenommen und die Zufahrt an den Weg angepasst werden.

6. Fragen der anwesenden Anwohner und Gewerbetreibenden

Frage: Hebt sich der Radweg farblich vom Gehweg ab? Antwort: Nein, das ist nicht vorgesehen. Es ist ein gemeinsamer Geh-/Radweg geplant, der daher auch farblich nicht getrennt wird. Von den Radfahrern darf der Weg aber nur in Fahrtrichtung der Straße benutzt werden.

Frage: Wie entwässert die Fahrbahn? Antwort: Die Fahrbahn entwässert zum einen in die Regenwasserkanäle – geschlossene Rohrleitungen. Vor Einleitung des Wassers in die Vorfluter wird das Oberflächenwasser entsprechend mittels Sedimentationsanlagen gefiltert und gereinigt. Dafür gibt es



sehr hohe Auflagen. Zum anderen entwässert die Fahrbahn auch in die geplanten Entwässerungsmulden.

Frage: Wenn während der Baumaßnahme im Bereich des Geh-/Radweges die Wurzeln von Bäumen, die auf den Grundstücken nahe der Grundstücksgrenze stehen, verletzt werden, wer kommt dann dafür auf? Antwort: Für dieses Bauvorhaben gibt es eine ökologische Baubegleitung, die u. a. den Baumbestand überwacht. Im Bereich von Bäumen sind Handschachtungen durchzuführen. Sollte trotzdem ein Baum an der Wurzel beschädigt werden, muss der Sachverhalt zusammen mit dem Gutachter geprüft werden.

Frage: Wie hell wird die Straßenbeleuchtung sein und wenn die Beleuchtung zu hell ist, kann man die Laternen dann noch drehen? Antwort: Der Mastenstandort kann, wenn es erforderlich ist, um 1 bis 2 m versetzt werden. Der Lampenmast ist leicht kreisförmig in Richtung Fahrbahnmitte gebogen. Der Lampenkopf ist beweglich und soll so eingestellt werden, dass auch die Geh-/Radwege auf beiden Fahrbahnseiten optimal ausgeleuchtet werden. Die Fahrbahntrasse wird gleichmäßig beleuchtet sein.

Frage: Wird bei der Bewertung der Grundstücke die volle Grundstücksgröße berücksichtigt? Antwort: Zur Berechnung des Beitrages wird die Grundstücksfläche laut Grundbucheintrag berücksichtigt. Liegt das Grundstück im Bebauungsplangebiet, wird das Grundstück dann gemäß den Festlegungen des B-Plans bewertet.

Frage: Welche Maßnahmen sind seitens der Gemeindeverwaltung geplant, um die Baukosten unter Kontrolle zu halten? Antwort: Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung des Bauvorhabens durch den Landesbetrieb für Straßenwesen wurden Wettbewerbspreise angeboten und das Unternehmen Berger Bau erhielt als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag. Der Landesbetrieb hat ein Ingenieurbüro mit der Bauüberwachung beauftragt. Zusätzlich agiert eine Mitarbeiterin des Landesbetriebes als Bauaufsicht und seitens der Gemeindeverwaltung wird das Bauvorhaben durch das Tiefbauamt überwacht. Dem Bauunternehmen wird also vielfach auf die Finger geschaut.

Frage: Könnte bitte noch einmal die Verfahrensweise einer Ablösevereinbarung erläutert werden? Antwort: Mit der Ablösevereinbarung konnte die Gemeinde dem Wunsch vieler Anwohner entsprechen, die so schnell wie möglich ihren Beitrag zahlen und nicht bis zur Erstellung der Beitragsbescheide warten wollten. Zudem ist der Verwaltungsaufwand bei einer Ablösevereinbarung geringer als bei einer Bescheidung. Die Ablösevereinbarung lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen. Grundlage für die Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis (Auftragssumme) und das Planerhonorar (HOAI) des Planungsbüros. Eine Ablösevereinbarung kann also nach Bindung des Tiefbauunternehmens abgeschlossen werden. Sobald der Abschluss einer Ablösevereinbarung möglich ist, erhalten die Anwohner eine schriftliche Information. Wenn nach Abschluss der Ablösevereinbarung sich die Baukosten erhöhen oder sich verringern, erhalten die Anlieger keine Nachberechnung oder Rückzahlung.

Frage: Wurden damals alle Anlieger an den Kosten des bereits gebauten Geh-/Radweges beteiligt? Antwort: Ja, sowohl für den Bau des Geh-/Radweges als auch für die bereits erneuerte Straßenbeleuchtung wurden alle Anlieger der Altlandsberger Chaussee beteiligt.

Frage: Ist bekannt, dass sich unter der Asphaltdecke große Steine (Katzenköpfe) befinden? Antwort: Ja, das ist bekannt. Es wurden im Vorfeld Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Frage: Wird für die Fahrbahn Flüsterasphalt verwendet? Antwort: Um Flüsterasphalt verwenden zu können, muss man auf der Fahrbahn bestimmte Geschwindigkeiten fahren. Deshalb wird der nur auf Autobahnen verwendet. Für die Altlandsberger Chaussee wird ganz normaler Asphalt verwendet.

Frage: Inwieweit gibt es während der Baumaßnahme Erschütterungen, die sich bis auf die Grundstücke auswirken? Es gibt in der Straße nicht nur neue Häuser, sondern auch Häuser, die über 100 Jahre alt sind. Antwort: Es kommen normale Baugeräte für den Straßenbau zum Einsatz. Beim Fräsen der Fahrbahn wird es keine Erschütterungen geben. Wenn, dann später beim Grundausbau. Jedoch werden vor dem Einsatz der Geräte Messungen durchgeführt.

Frage: Kann schon gesagt werden, wann die Grundstücke nicht befahrbar sind? Antwort: Sobald die Anordnung vom Straßenverkehrsamt vorliegt, erhalten die Anlieger eine Information von der Firma



Berger Bau. Während der Arbeitszeit zwischen ca. 7 und 17 Uhr sollte die Fahrt vom bzw. zum Grundstück durch die Anlieger vermieden werden, damit der Arbeitsprozess der Baufirma nicht unnötig unterbrochen wird. Davor bzw. danach ist in den meisten Fällen die Zufahrt zu den Grundstücken möglich. Es gibt jedoch Phasen, wo das grundsätzlich nicht möglich ist; zum einen wenn die Borde gestellt werden und zum anderen wenn die Schwarzdecke aufgebracht wird. Wenn die Grundstücke mal 1 bis 2 Tage nicht befahren werden können, erhalten die Anwohner ca. 3 Tage vorher nochmals eine entsprechende Information.

Frage: Werden die Grundstückszufahrten mit befestigt? Antwort: Ja, die Grundstückszufahrten werden bis an die Grundstücksgrenze befestigt; und zwar zwischen der Fahrbahn und dem Geh-/Radweg sowie zwischen dem Geh-/Radweg und der Grundstücksgrenze. Die Borde werden in diesem Bereich abgesenkt.

Frage: Wo kann man im Sommer das Auto parken, wenn man nicht aufs Grundstück fahren kann und die Strandbesucher den Netto-Parkplatz und die Nebenstraßen zuparken, so wie es schon in diesem Sommer war? Antwort: Wir gehen davon aus, dass die Strandbesucher von Berlin kommend, den großen Parkplatz vor dem Ortseingang nutzen und zum Bötzsee laufen. Ob mit oder ohne Straßenbau – die Suche nach einem entsprechenden Parkplatz obliegt dem Fahrzeugführer. Während des Straßenbaus muss ggf. in den Nebenstraßen geparkt werden. Vereinbarungen zur Reservierung und Nutzung bestimmter Stellflächen sind privat abzusprechen.

Frage: Wie kommen im Notfall Rettungsfahrzeuge zu den Patienten? Antwort: Es muss immer gewährleistet werden, dass Rettungskräfte Zufahrt oder Zumindest Zugang zu dem Betroffenen haben.

Frage: Ist während der Baumaßnahme auch die Zufahrt zum Netto über die Bötzseestraße möglich? Antwort: Es ist vorgesehen, dass der bereits fehlende Poller in der Bötzseestraße nicht ersetzt wird und die übrigen Poller noch entfernt werden, damit alternativ eine weitere Zufahrt zu den Restaurants, Tierarzt, Netto, Friseur, usw. möglich ist.

Frage: Ist während der Zeit der Baumaßnahme in der Mittelstraße Parkverbot? Antwort: Darüber entscheidet das Straßenverkehrsamt. Das ist aber derzeit nicht angedacht. Wir werden die Situation beobachten und im Bedarfsfall kurzfristig handeln.

Frage: Wie ist die Umleitung geplant? Antwort: Von Altlandsberg kommend erfolgt die Umleitung über die L 234 (Eggersdorfer Chaussee, Landsberger Straße) in den Ortskern Eggersdorf über die Bahnhofstraße und Ernst-Thälmann-Straße und an der Ampelkreuzung links auf die Umgehungsstraße in Richtung Strausberg bis zur Kreuzung L33. In entgegengesetzter Richtung erfolgt die Umleitung die Strausberger Straße bis zur Kreuzung Landhausstraße; an der Ampelkreuzung rechts in Richtung Ortskern; dann die Karl-Marx-Straße (Einbahnstraße), Wilhelmstraße, Landsberger Straße, Eggersdorfer Chaussee in Richtung Bruchmühle/Radebrück.

Frage: Warum ist die Umleitung jetzt noch nicht ausgeschildert? Können die Umleitungspläne im Internet eingesehen werden? Antwort: Sobald die Anordnung der Baufirma vorliegt und die Umleitungspläne rechtskräftig sind, werden diese auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Mit der Ausschilderung der Umleitung wird sicherlich in nächster Zeit begonnen.

Frage: Ändert sich etwas an der Trassenführung der Fahrbahn oder bleibt die Lage der Straße so wie sie jetzt ist? Antwort: Ja, die Fahrbahnachse bleibt weitestgehend dort, wo sie auch jetzt ist.

Frage: Bleiben die Höhen der Fahrbahn auch so wie bisher? Antwort: Die Gradienten werden neu verlegt. Die Höhenunterschiede der Fahrbahn werden ausgeglichener gebaut.

Frage: Werden die Telekomleitungen erdverkabelt und die Masten auch entfernt? Antwort: Nein, aus derzeitiger Sicht bleiben die Masten der Telekom stehen. Die Telekom hat sich bisher dazu noch nicht geäußert.

Frage: Welche Baumart ist als Neupflanzung geplant? Antwort: Die Baumart war in der Ausschreibung noch nicht detailliert festgelegt worden.



Frage: Wird das Pflaster an dem bereits gebauten Gehwegen aufgenommen? Antwort: Nein, der Geh-/ Radweg wird nicht komplett aufgenommen. Nur an den Fahrbahnanbindungen und zu den Fahrbahnteilern muss das Pflaster teilweise aufgenommen und angeglichen werden.

Frage: Wie lange wird die Baumaßnahme dauern? Vor einigen Jahren gab es ein Schreiben vom Landesbetrieb für Straßenwesen mit der Information, dass der Bau 9 Monate dauern soll. Antwort: Der Landesbetrieb geht derzeit von einer Bauzeit von 2 Jahren aus. Es wurde anfangs nicht berücksichtigt, dass vor dem Straßenbau zunächst noch verschiedene Medien in die Trasse zu verlegen sind. Außer dem Straßenbau müssen u. a. auch das Brückenbauwerk neu gebaut und die Geh-/ Radwege hergestellt werden.

Frage: Erhalten die Anwohner von der Gemeinde eine Benachrichtigung, wenn ihr Zaun nicht auf der Grundstücksgrenze steht. Antwort: Der Landesbetrieb hat eine entsprechende Vermessung durchführen lassen und wird dann ggf. auf betreffende Anwohner zukommen.

Frage: Könnte nicht im Interesse der Gewerbetreibenden je nach Bauabschnitt die L33 teilweise wieder geöffnet werden. Eine Vollsperrung über 2 Jahre würde das Aus der Gewerbetreibenden bedeuten. Antwort: Der Landesbetrieb als Bauherr muss die Umleitungsstrecke über Landesstraßen führen. Ein Durchgangsverkehr auf der L33 wird nicht möglich sein. Bis zum jeweiligen vollgesperrten Bauabschnitt ist jedoch ein Heranfahren möglich.

Frage: Im Sommer nächsten Jahres wird die Zufahrt zum Strandbad und auch die Parksituation in der Mittel- und Bötzeestraße eine Katastrophe. Das war es bereits in diesem Sommer mit etwa 1000 Badegästen/Tag. Der Netto-Parkplatz war ständig zugeparkt. Wie ist das während der Bauphase im nächsten Sommer vorgesehen? Antwort: Speziell zu dieser Situation gibt es heute noch keine Planung. Die Berliner Strandbadbesucher könnten von Altlandsberg kommend auf dem großen Waldparkplatz an der L 33 parken und den Weg durch den Wald zum Strandbad nutzen. Dafür müsste ein entsprechendes Hinweisschild parallel zur Umleitungsausschilderung von Altlandsberg kommend erfolgen. Im Frühjahr 2019 muss der Baufortschritt zum Sommer hin betrachtet und eine Lösung für die übrigen Badegäste gefunden werden.

Frage: Gab es im Zusammenhang mit dem Ausbau des Strandbades auch ein Parkraumkonzept? Wo sollen denn die Badegäste parken? Muss nicht für das Freibad eine gewisse Anzahl Parkplätze vorgehalten werden? Antwort: Die Parksituation in der näheren Umgebung des Strandbades ist der Gemeinde nicht unbekannt. Es gibt den bereits erwähnten Waldparkplatz, von dem fußläufig das Strandbad erreichbar ist. Auf dem Grundstück der Familie Bendel stehen im Sommer oder bei Veranstaltungen auch Parkplätze zur Verfügung. Dass auch der Netto-Parkplatz von den Badegästen genutzt wird, ist dem Ordnungsamt bekannt.

Frage: Könnte man nicht mit Herrn Bendel sprechen bzgl. des Parkplatzes - für Parkplätze oder um z. B. auch eine Behelfsspur zum Netto-Parkplatz zu bauen. Antwort: Die Kosten dafür würden die Kosten der Baumaßnahme und demzufolge die Beiträge erhöhen.

Frage: Wann wird dann die Brücke gebaut? Antwort: Wenn die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt, muss die Baufirma zunächst eine Ausführungsplanung für die Brücke erstellen. Diese muss anschließend vom Landesbetrieb geprüft und bestätigt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass im Frühjahr nächsten Jahres die Brücke gebaut wird.

Frage: Kann man auch die Ausführungsplanung im Internet zu finden? Antwort: Ja, auf der Homepage der Gemeinde www.doppeldorf.de ist unter „Aktuelles“ die Baumaßnahme „Altlandsberger Chaussee“ zu finden.

Frage: Wie wird die Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe gewährleistet? Was ist vorgesehen, damit die Gewerbetreibenden für die Kundschaft erreichbar bleiben? Gibt es spezielle Hinweisschilder? Wie werden die Gewerbetreibenden zeitnah über notwendige Sperrungen informiert? Antwort: Die Bauarbeiten beginnen in dem Abschnitt zwischen der Ferdinand-Dam- und der Mittelstraße. Während der Bauarbeiten in diesem Abschnitt kann die Altlandsberger Chaussee vorerst nach wie vor über die Mittelstraße befahren werden. Über den Beginn des nächsten Bauabschnitts werden die Anlieger durch eine Mitteilung des Baubetriebes informiert. Diese Information können die Gewerbetreibenden mittels Handzettel oder Hinweis auf der Homepage an ihre Kundschaft weiterleiten. Das Aufstellen



von speziellen Wegweisern parallel zur Umleitungsausschilderung ist möglich und kann in Absprache mit dem Tiefbauamt und dem Ordnungsamt der Gemeinde erfolgen. Diese Verfahrensweise wurde auch während des Straßenbaus der Landhausstraße im vorigen Jahr erfolgreich angewandt. Es wird empfohlen, dass sich die Gewerbetreibenden dazu untereinander abstimmen, um die Kosten dafür so gering wie möglich zu halten. Sollten während der Baumaßnahme besondere Situationen eintreten, wie z. B. besondere Warenanlieferungen, Veranstaltungen mit Kundschaft o. ä., dann ist es praktisch hilfreich und sinnvoll, diese Besonderheiten direkt mit dem Polier der Baufirma vor Ort zu besprechen.

Frage: Die Gewerbetreibenden müssen besser und zeitnah informiert werden. Ist das seitens der Gemeinde möglich. Bisher gab es nur wenige Informationen. Antwort: Die Gemeinde kann nur Informationen weitergeben, die auch ihr nur verbindlich bekannt gegeben werden. Das wurde auch getan, als der Termin für den Baubeginn feststand. Mutmaßungen helfen nicht weiter und bringen eher Unruhe. Der beauftragte Baubetrieb wird die Anlieger und demzufolge auch die Gewerbebetriebe über den Beginn des nächsten Bauabschnitts informieren. Die Gemeinde wird zeitgleich informiert. Wenn die Gewerbebetriebe ihre Mailadressen hinterlassen würden, könnten ggf. aktuelle Informationen auf kürzestem Weg weitergeleitet werden.

Protokoll: Gudrun Lehmann